

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Montag, 13. Oktober, statt. Lindaus Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen bis zum 30. August ihre Fragen vorab einzureichen	2
Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 143 "Südlich der Schachener Straße" – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB – Beteiligung vom 03.08.2026 bis 04.09.2026	3
Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 141 "Streitelsfingen" – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB – Beteiligung vom 03.08.2026 bis 04.09.2026	7
Bekanntmachung über die Berichtigung des abschließenden Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats am 8. März 2026	10

Bekanntmachung

**Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Montag, 13. Oktober, statt.
Lindaus Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen bis zum 30. August ihre Fragen
vorab einzureichen**

Die diesjährige Bürgerversammlung der Stadt Lindau findet am Montag, 13. Oktober, ab 18.30 Uhr in der Inselhalle statt. Vor Ort haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, mit Amtsleiterinnen und Amtsleitern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt ins Gespräch zu kommen und Fragen zu vergangenen und aktuellen Themen zu stellen. Auch die Mitglieder des Stadtrats werden vor Ort sein.

Einlass zur Bürgerversammlung ist ab 18.30 Uhr. Bevor um 19 Uhr die Präsentation von Oberbürgermeisterin Dr. Claudia Alfons beginnt, haben alle Interessierten die Möglichkeit, einer Zeitreise durch das vergangene Jahr zu folgen. Auf einem rund 15 Meter langen Zeitstrahl wird gezeigt, woran die einzelnen Ämter in den vergangenen 12 Monaten gearbeitet haben.

Nach diesem Rückblick wird Oberbürgermeisterin Dr. Claudia Alfons gemeinsam mit den Amtsleiterinnen und Amtsleitern ab 19 Uhr einen Ausblick auf das Jahr 2027 aus Sicht der Stadt Lindau geben. Anschließend kommen die Bürgerinnen und Bürger in der Fragerunde zu Wort.

Damit die Fragen während der Veranstaltung fachlich beantwortet werden können, sollten diese bis zum 30. August per Mail an presse@lindau.de geschickt werden. Die schriftlich gestellten Fragen werden nur dann beantwortet, wenn die fragenstellende Person bei der Bürgerversammlung vor Ort ist. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Fragen auch spontan am Abend der Veranstaltung zu stellen. Eine Garantie, dass diese genauso vollständig und umfassend beantwortet werden können, wie die Fragen, die bereits vorab eingereicht wurden, gibt es in dem Fall aber nicht.

Im Austausch liegt der Fokus auf allgemeinen gemeindlichen Anliegen, die die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lindau betreffen. Das Rederecht haben nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lindau, die mit Hauptwohnung in der Gemeinde gemeldet sind.



Lindau (Bodensee), den 30. Juli 2026
Stadt Lindau (Bodensee)
gez.
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung**Bebauungsplan Nr. 143 "Südlich der Schachener Straße"
– Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB –
Beteiligung vom 03.08.2026 bis 04.09.2026**

Der Stadtrat der Stadt Lindau (Bodensee) hat am 22.06.2026 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 143 „Südlich der Schachener Straße“ in der Planfassung des Vorentwurfs vom 03.06.2026 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Was ist geplant?

Anlass für die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans waren vor allem vermehrte Anfragen und Bauanträge zur Genehmigung von Ferienwohnungen in den letzten Jahren. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen ist bereits für große Teile der Insel und für Teile von Schachen über Bebauungspläne geregelt. Nun soll auch für Bad Schachen in Hoyren begonnen werden, Ferienwohnungen über Bebauungspläne zu regeln.

Die Aufstellung des Bebauungsplans setzt die Art der baulichen Nutzung fest. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise werden nicht getroffen. Ferienwohnungen sollen ausgeschlossen werden, um so das Dauerwohnen im Plangebiet zu stärken.

Außerdem sollen gemäß dem am 28.06.2023 beschlossenen Konzept nach § 176a BauGB ein Genehmigungsvorbehalt für Nebenwohnungen eingeführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 143 „Südlich der Schachener Straße“ wird im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt und sind Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt nach den Vorschriften der §§ 3 und 4 BauGB.

Wo liegt das Plangebiet?

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Stadtteiles Hoyren. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 5,2 ha. Nördlich des Plangebietes befindet sich die Schachener Straße, südlich wird das Gebiet von dem Oeschländerweg eingegrenzt. Das Plangebiet umfasst überwiegend Wohnnutzungen. Im Geltungsbereich befinden sich überwiegend Wohnnutzungen, sowie einige gewerbliche Nutzungen, darunter ein Hotel, Immobilienmakler, AloeVera

Beratungszentrum, Beratung und Monitoring und eine professionelle Sprecherin mit eigenem Studio.

Die Buslinie 4 begleitet die Schachener Straße in beide Richtungen. Südlich unterhalb des Plangebietes befinden sich das Hotel Bad Schachen sowie Villen mit Wohnnutzung am Seeufer entlang. In der Umgebung des Geltungsbereichs befinden sich Wohnnutzungen und ebenfalls teilweise gewerbliche Nutzungen.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Reutin mit den Flurstücksnummern:

190/2, 190/3, 215/0, 216/2, 216/3, 216/4, 216/5, 216/6, 216/7, 216/8, 216/9, 216/10, 216/11, 217/0, 217/1, 234/0, 234/1, 234/2, 236/0, 236/2, 237/0, 237/2, 238/1, 238/2, 240/1, 240/2, 241/2, 241/3, 241/4, 241/5, 241/6, 241/8, 241/9, 242/0, 242/1, 243/0, 251/0, 251/2, 252/0, 255/0, 257/0, 261/0, 272/2, 274/0

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 „Südlich der Schachener Straße“ ist in der unten aufgeführten Skizze schwarz umrandet unmaßstäblich dargestellt.

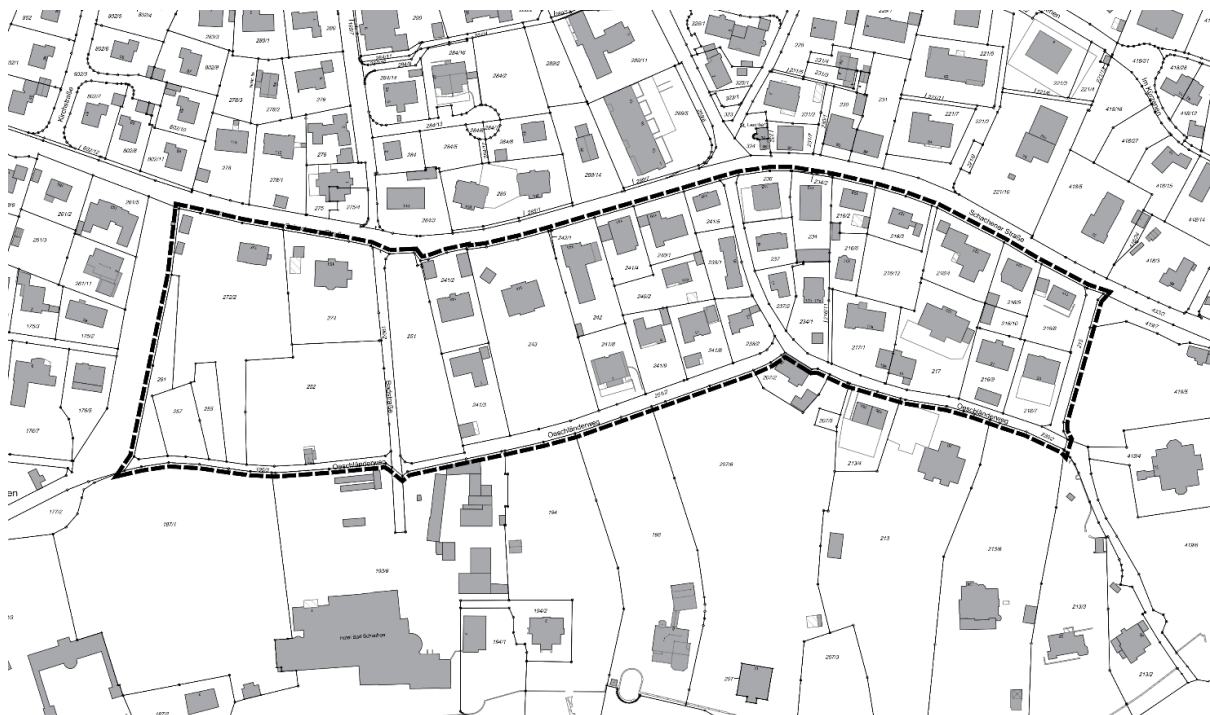


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 "Südlich der Schachener Straße"

Wann und wo erfolgt die Beteiligung?

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird von **Montag, 03.08.2026 bis einschließlich Freitag, 04.09.2026** auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter <https://www.stadtlindau.de/Bürger-Politik-Verwaltung/Planen-Bauen/Öffentliche-Auslegungen/> durchgeführt.

Die Information und Beteiligung ist zusätzlich im Stadtbauamt der Stadt Lindau, Bregenzer Straße 8 möglich. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an stadtplanung@lindau.de oder per Post an

Stadtbauamt Lindau (B)

Stadtplanung, Umwelt und Vermessung

Bregenzer Straße 8

88131 Lindau (B)

Bei Fragen zum Inhalt oder zur Abgabe der Stellungnahme können Sie sich an die Stadtplanung, Özge Yilmaz unter stadtplanung@lindau.de oder 08382 / 918 619 wenden.

Warum erfolgt die Beteiligung?

Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung, die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und können ihre Meinung zu der Planung äußern.

Alle Stellungnahmen im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung werden vom Stadtbauamt geprüft, bewertet und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat entscheidet hierbei, ob die Äußerung zu einer Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes führt.

Welche umweltbezogenen Informationen liegen vor?

Die bisherige Umweltprüfung, in deren Rahmen der Umweltbericht erstellt wurde, hat ergeben, dass für die Umweltschutzgüter keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen für den Bebauungsplan Nr. 143 „Südlich der Schachener Straße“ zu erwarten sind.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.



Lindau (Bodensee), den 24.07.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 141 "Streitelsfingen"
– Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB –
Beteiligung vom 03.08.2026 bis 04.09.2026

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) hat am 28.04.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 „Ferienwohnungen Streitelsfingen“ mit Stand vom 13.04.2026 gebilligt. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Was ist geplant?

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans waren vor allem vermehrte Anfragen und Bauanträge zur Genehmigung von Ferienwohnungen in den letzten Jahren. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen ist bereits für große Teile der Insel und für Teile von Schachen über Bebauungspläne geregelt. Nun soll auch für Streitelsfingen in Reutin begonnen werden, Ferienwohnungen über Bebauungspläne zu regeln. Streitelsfingen wurde ausgewählt, da weitere Nutzungsänderungen erwartet werden. In Bereich Reutin – Streitelfingen liegt aktuell kein Bebauungsplan vor. Um Ferienwohnungen und Zweitwohnungen auszuschließen wird der Bebauungsplan Nr. 141 „Ferienwohnungen Streitelsfingen“ aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans setzt die Art der baulichen Nutzung fest. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise werden nicht getroffen. Ferienwohnungen sollen ausgeschlossen werden, um so das Dauerwohnen im Plangebiet zu stärken.

Außerdem sollen gemäß dem am 28.06.2023 beschlossenen Konzept nach § 176a BauGB ein Genehmigungsvorbehalt für Nebenwohnungen eingeführt werden.

Der einfache Bebauungsplan Nr. 141 "Ferienwohnungen Streitelsfingen" wird im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt und sind Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt nach den Vorschriften der §§ 3 und 4 BauGB.

Wo liegt das Plangebiet?

Das Plangebiet liegt nördlich des Stadtteiles Reutin. Es hat eine Größe von ca. 4,99 ha. Durch die Streitelsfinger Straße wird das Gebiet von Süden nach Osten in einem größeren Ostteil und einem kleineren Westteil gegliedert. Nordwestlich des Geltungsbereichs befinden sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im Umfeld des Plangebiets dominieren landwirtschaftliche Grünflächen. Eine direkte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) ist derzeit nicht vorhanden. Innerhalb des Plangebiets befinden sich überwiegend Wohn- und Ferienhäuser. Der Planungsbereich wird bislang dem Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugeordnet und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Reutin:

677/0, 711/3, 924/0, 929/0, 930/0, 930/2, 930/3, 930/4, 931/0, 931/2, 931/3, 931/4, 933/1, 933/2, 934/0, 934/1, 934/2, 934/3, 934/4, 934/5, 936/6, 934/7, 934/8, 934/9, 935/0, 936/0, 937/0, 937/1, 938/0, 940/0, 940/1, 940/2, 941/0, 941/1, 942/1, 944/0, 945/0, 1005/1, 1006/0, 1007/0, 1008/1, 1009/0, 1009/1, 1011/0.



Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung, die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und können ihre Meinung zu der Planung äußern.

Alle Stellungnahmen im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung werden vom Stadtbauamt geprüft, bewertet und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat entscheidet hierüber, ob die Äußerung zu einer Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes führt.

Welche umweltbezogenen Informationen liegen vor?

Die bisherige Umweltprüfung, in deren Rahmen der Umweltbericht erstellt wurde, hat ergeben, dass für die Umweltschutzgüter keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen für den Bebauungsplan Nr. 141 „Ferienwohnungen Streitelsfingen“ zu erwarten sind.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.



Lindau (Bodensee), den 24.07.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung
über die Berichtigung des abschließenden Wahlergebnisses der Wahl
des Stadtrats
am 8. März 2026**

Das vom Wahlausschuss der Großen Kreisstadt Lindau (Bodensee) am 16.03.2026 festgestellte Ergebnis der Wahl des Stadtrats wurde vom Landratsamt Lindau (Bodensee) als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 13.07.2026 wie folgt berichtigt:

1. Korrektur der Gesamtzahlen

Die Gesamtzahl der gültigen Stimmen und der ungültigen Stimmzettel wird wie folgt geändert:

- Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 300.303
- Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 340

2. Berichtigung der Reihenfolge der Listennachfolger

Die vom Wahlausschuss am 16.03.2026 festgestellte Reihenfolge der Listennachfolger wird beim Wahlvorschlag 08, Bürgerunion Lindau e.V. wie folgt geändert:

- Der Bewerber Schmid Frederik (Bewerber-Nr. 813) erhält den **Platz 23** anstelle von Platz 24.
- Die Bewerberin Hildebrecht Ute (Bewerber-Nr. 822) erhält den **Platz 24** anstelle von Platz 25.
- Der Bewerber Sarembe Kurt (Bewerber-Nr. 821) erhält den **Platz 25** anstelle von Platz 23.

Die Verteilung der Sitze für den Stadtrat sowie die Zuteilung der Mandate an die gewählten Stadtratsmitglieder ändern sich durch diese Berichtigung nicht.

Im Übrigen bleibt es bei dem Ergebnis, welches der Wahlausschuss der Großen Kreisstadt Lindau (Bodensee) am 16.03.2026 festgestellt hat.



Lindau (Bodensee), den 30.07.2026
Stadt Lindau (Bodensee)
gez.
Marion Maucher
Gemeindewahlleiterin

Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 täglich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite www.stadtlindau.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.